

NEU

Das neue Sächsische Versammlungsgesetz

Am 1. September 2024 trat das reformierte Sächsische Versammlungsgesetz in Kraft und löste das Sächsische Versammlungsgesetz vom 25. Januar 2012 ab. Dabei stellt das neue Gesetz nicht nur eine punktuelle Anpassung des geltenden Rechts dar, sondern eine grundlegende Reform des Versammlungsrechts in Sachsen.

Die Fortbildungsveranstaltung „Das neue Sächsische Versammlungsgesetz“ schafft zunächst einen Überblick über das veränderte Versammlungsgesetz in Abgrenzung zur früheren Rechtslage. Darauf aufbauend wendet sich die Veranstaltung den neu gefassten Regelungen im Detail zu. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den praxisrelevanten Änderungen. Zugleich bietet die Veranstaltung die Möglichkeit, aktuelle praktische Probleme an den neugefassten Regelungen zu orientieren und einzuordnen.

Themen

Grundlegender Überblick zum neuen Sächsischen Versammlungsgesetz
Anwendungsbereich und Anwendungsvorrang des SächsVersG
Anzeige und Kooperation
Leiter und Ordner
Verbot und Auflösung
Untersagung der Teilnahme oder Anwesenheit und Ausschluss von Personen
„Verbotene Gegenstände“ des SächsVersG (Waffen/Vermummung/Uniform)
Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Versammlungsbehörden und PVD

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte in den Versammlungsbehörden und Ordnungsämtern

Dozent/-in

Prof. Dr. Henning Schwier
Professor für Recht
Hochschule der Sächsischen
Polizei (FH)

Seminardaten

Seminarnummer
060.051/25-01

Termin
17.09.2025

Anmeldeschluss
27.08.2025

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
233,00 €

Nichtmitglieder
244,00 €